

NOMINIERUNGSRICHTLINIEN BERGLAUF 2020

Anmerkung: Jede Erwähnung in den Bestimmungen zum männlichen Geschlecht beinhaltet auch die Erwähnung zum weiblichen und diversen Geschlecht und jede Erwähnung zur Einzahl beinhaltet auch die zur Mehrzahl. Die Doppelnennung wird allein aus Gründen der Übersichtlichkeit unterlassen.

1. Präambel
2. Allgemeine Nominierungsvoraussetzungen
3. Sportartspezifische Nominierungsvoraussetzungen für die internationalen Wettkampfhöhepunkte
 - 3.1 15. International U18 Mountain Running Cup am 20. Juni 2020, Ambleside/England
 - 3.2 19. EAA Mountain Running Championships am 14. Juli 2020, Cinfaes/Portugal
 - 3.3 35. World Mountain Running Championships am 14. - 15. November 2020, Haria/Lanzarote/Spanien
 - 3.4 16. World Long Distance Mountain Running Championships am 14. - 15. November 2020, Haria/Lanzarote/Spanien

1. Präambel

Der Deutsche Leichtathletik-Verband e.V. (DLV) benennt seine Mannschaften zu den European und World Mountain Running Championships sowie zum U18 Mountain Running Cup im Berglauf und Trail. Mit diesen Richtlinien wird der hohe Leistungsanspruch, den der Verband für seine Nationalmannschaften formuliert hat, konkretisiert. Sie beschreiben die Voraussetzungen für die Nominierung eines Athleten in die Nationalmannschaft und dienen dem ausschließlichen Ziel, bei den jeweiligen Meisterschaften eine bestmögliche Präsentation der deutschen Einzelläufer sowie der Mannschaften zu erreichen. Grundsätzlich sollen zu den jeweiligen internationalen Jahreshöhepunkten diejenigen Athleten nominiert werden, die zum Nominierungszeitpunkt die bestmögliche Platzierung bei der jeweiligen internationalen Meisterschaft erwarten lassen.

Aufgrund der z.T. sehr späten Bekanntgabe der Meisterschaftstermine und Ausrichter (häufig nach Fertigstellung der Nominierungsrichtlinien), der sehr unterschiedlichen Streckenprofile sowie individueller sportlicher Jahresplanungen der Athleten (z.T. Marathon-, Ultramarathon-/Trail oder einer Bahnsaison) wird das Konzept eines Qualifikationswettkampfes aufgegeben. In den Nominierungsrichtlinien werden die Kriterien spezifiziert.

Die Veröffentlichung dieser Richtlinien soll zu mehr Verständnis, Sicherheit und Transparenz der Nominierungen führen und dazu beitragen, allen Athleten, den Trainern und Betreuern, den Vereinen und Landesverbänden rechtzeitig und langfristig die Anforderungen und Modalitäten für die Teilnahme an den internationalen Wettkampfhöhepunkten zur Kenntnis zu bringen. An ihnen soll die individuelle und zielgerichtete Wettkampfplanung ausgerichtet werden.

Die unter Punkt 2 aufgeführten Nominierungsvoraussetzungen gelten für alle im Jahr 2020 vorzunehmenden Nominierungen.

2. Allgemeine Nominierungsvoraussetzungen

2.1 Die in den Vereinen/Landesverbänden des DLV organisierten Athleten können zur Nominierung für den Einsatz in einer Nationalmannschaft vom Beauftragten Berglauf, nach Rücksprache mit der Berglaufkommission, vorgeschlagen werden, wenn sie die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllen:

- 1) Alle in Frage kommenden Athleten, die bis 23:59 Uhr des letzten Tages des Qualifizierungszeitraumes dem DLV per Email/Fax eine Leistungsbilanz 2020 (in Ausnahmefällen wie Krankheit, Verletzung oder ähnlichem aus 2019 mit entsprechendem aktuellem Leistungsnachweis für eine Nominierung zur Absicherung eines Mannschaftsergebnisses) vorlegen können, die Wettkämpfe dokumentiert, die insbesondere, aber nicht ausschließlich, dem jeweiligen EM/WM Streckenprofil entsprechen und die eine internationale Konkurrenzfähigkeit dokumentieren (e.g. „World Cup of Mountain Running“, WMRA „MOUNTAIN RUNNING WORLD RANKING“ bzw. die, nicht abschließend, unter Punkt 3 aufgeführten Veranstaltungen).
- 2) Es können des Weiteren Athleten aus dem DLV Langstreckenbereich nominiert werden, die zur aktuellen nationalen bzw. internationalen Spitze zählen und Berglauf-/Trailaffinität nachgewiesen haben. Es können des Weiteren Athleten anderer Fachverbände Berücksichtigung finden, die in Berglauf-/Trail analogen Ausdauersportarten zur aktuellen nationalen bzw. internationalen Spitze zählen und Berglauf-/Trailaffinität nachgewiesen haben. Vor der Nominierung müssen die letztgenannten einen DLV Startpass vorlegen.
- 3) Ein nahe zum internationalen Meisterschaftstermin (aber vor dem Nominierungsschluss) erfolgter Leistungsnachweis vorliegt, der ein erfolgreiches Abschneiden zum Meisterschaftstermin vermuten lässt. Eine Ausnahme kann für im Berglauf-Kaderpool, oder unter Punkt 3 genannte Athleten, vereinbart werden, die dann zum Nominierungszeitraum eine vorläufige Berufung erhalten und den mit dem Berglaufberater definierten Leistungsnachweis auch nach dem Nominierungsschluss erbringen können. Dies geschieht vor dem offiziellen Meldeschluss für die jeweilige Meisterschaft.
- 4) Bislang nicht dem Geist des Fair Play, wie in der Olympischen Charta (in der Fassung vom 12. Dezember 1999, Regel 45) niedergelegt ist, in grober Weise zuwidergehandelt haben, insbesondere durch den Gebrauch von Dopingmitteln, Anwendung von Gewalt oder durch andere missbilligenswerte Verstöße (u. a. Rassismus), so dass die Eignung des Athleten, der Jugend Vorbild zu sein, in Frage gestellt ist. Dem stehen Wiedereingliederungsmaßnahmen solcher Teilnehmer nicht entgegen, die eine rechtskräftig festgestellte Ahndung nach Verbandsrecht verbüßt haben.
- 5) Für das laufende Kalenderjahr eine unterschriebene Athleten- und DLM-Vereinbarung abgegeben haben (die Abgabe hat bis zum 15. Februar des Jahres bzw. im direkten Anschluss an die Nominierung zu erfolgen), sofern nicht schon eine gültige Vereinbarung vorliegt. Ebenso muss das Programm „I run clean“ des Europäischen Leichtathletik-Verbandes durchlaufen sein.
- 6) Schriftlich ihre Bereitschaft erklärt haben, die einheitliche, vorgegebene und zur Verfügung gestellte aktuelle Mannschaftskleidung zu tragen (gemäß separater Vereinbarung).

2.2 Wesentlicher Bestandteil der Modalitäten für die Nominierung durch den Vorsitzenden des Bundesausschusses Laufen ist neben der Leistung die erkennbar zielgerichtete Vorbereitung der Athleten auf die jeweilige internationale Meisterschaft. Hier gilt der Grundsatz, dass innerhalb des Zeitraums der letzten vier Wochen vor der jeweiligen internationalen Meisterschaft nicht ohne Absprache mit dem Berglaufberater und/oder Teammanager an Wettkämpfen teilgenommen wird. Zudem ist das Trainings- und Wettkampfprogramm des Athleten vom Zeitpunkt der Nominierung an ausschließlich auf ein möglichst erfolgreiches Abschneiden bei dieser jeweiligen internationalen Meisterschaft auszurichten. Die für die

Teilnahme an der internationalen Meisterschaft ausgewählten Athleten verpflichten sich, ihre Vorbereitungsplanung für diesen Zeitraum (Training und Wettkämpfe) mit dem DLV abzustimmen und schriftlich innerhalb einer Woche nach der Nominierungsmitteilung (per Email: laufen@leichtathletik.de) einzureichen.

- 2.3** Die Nominierungsentscheidungen werden immer durch den Vorsitzenden des Bundesausschusses Laufen getroffen und dem Athleten schriftlich mitgeteilt. Das Vorschlagsrecht für die Nominierung gegenüber dem Vorsitzenden des Bundesausschusses Laufen hat der Beauftragte Berglauf nach Rücksprache mit der Berglaufkommission. Die Nominierung ist gegenüber dem Vorsitzenden des Bundesausschusses Laufen schriftlich unter Nennung der in die Berufung eingeflossenen Leistungsnachweise zu begründen. Wenn die Berglaufkommission keine mehrheitliche Beschlusslage erzielt, ist dem Vorsitzenden des Bundesausschusses Laufen die Sachlage zur endgültigen Entscheidung differenziert vorzulegen. Bei Formschwäche, Krankheit, Verletzung sowie nicht zielgerichteter Vorbereitung kann die Nominierung durch den Vorsitzende des BA Laufen widerrufen werden.
- 2.4** Mit dem Erfüllen der Nominierungskriterien ist kein Rechtsanspruch auf eine Nominierung verbunden. Nominierungen im Interesse eines erfolgreichen Abschneidens des Verbandes bei den Meisterschaften können auch bei Nichterreichen der jeweiligen sportlichen Nominierungsanforderung sowie beim Auftreten unvorhersehbarer nicht formulierter Besonderheiten für einzelne Athleten durch den Vorsitzenden des Bundesausschusses Laufen ausgesprochen werden. Dies kommt insbesondere zum Tragen, wenn die Leistungsentwicklung in den letzten Monaten besonders herausragend war und eine sehr positive perspektivische Entwicklung in der Absicherung der Verbandszielstellung anzunehmen ist. Unter dieser Voraussetzung ist es auch möglich, die Nominierungsrichtlinien teilweise bzw. zeitlich begrenzt außer Kraft zu setzen oder durch weitere, dem Verbandsrecht entsprechende Regularien zu ergänzen. Die Entscheidung ist zu begründen.
- 2.5** Nominierung des Betreuerteams:
Der Vorsitzende des Bundesausschusses Laufen nominiert ausschließlich solche Betreuer, bei denen erwartet werden kann, dass sie
- ▶ der Betreuungsaufgabe am ergebnisträchtigsten gerecht werden können,
 - ▶ besonders mannschaftsdienlich wirksam werden,
 - ▶ Loyalität zum DLV beweisen,
 - ▶ flexibel einsetzbar sind.

Nominierte Mannschaftsbetreuer haben im Rahmen ihres Einsatzes die einheitliche, vorgegebene und zur Verfügung gestellte Mannschaftskleidung zu tragen.

3. Sportartspezifische Nominierungsvoraussetzungen für die internationalen Wettkampfhöhepunkte

3.1 15. International U18 Mountain Running Cup am 20. Juni 2020, Ambleside/England

3.1.1 Nominierung

Die Nominierung erfolgt am 05.06.2020

Einzelstarter U18 (Jg. 2002 und 2003) bis max. 4, davon werden je 3 für die Mannschaftswertung berücksichtigt.

3.1.2 Nominierungsanforderung

Dieser Cup gilt als Nachwuchsförderung für berg- und trailaffine überdurchschnittlich leistungsstarke Athleten. Bei den in Frage kommenden Athleten sollte eine klare Berglauf-/Trailaffinität durch die Teilnahme an Wettkämpfen mit profilierter Strecke erkennbar sein. Die Normerfüllung für Deutsche Jugendmeisterschaften (Halle, Stadion) auf einer Strecke von 1.500 m bis 5.000 m bzw. Hindernis als auch herausragende Ergebnisse nationaler Cross-, Berg- und Trailäufe werden in der Nominierungsentscheidung berücksichtigt.

3.1.3 Qualifikationszeitraum

01.01.2020 – 01.06.2020

3.2 19. EAA Mountain Running Championships am 4. Juli 2020, Cinfaes/Portugal

3.2.1 Nominierung

Die Nominierung erfolgt am 19.06.2020.

Einzelstarter Männer/Frauen, bis jeweils max. 4, davon werden je 3 für die Mannschaftswertung berücksichtigt.

Einzelstarter Junioren/Juniorinnen (U20) bis jeweils max. 4, davon werden je 3 für die Mannschaftswertung berücksichtigt.

3.2.2 Nominierungsanforderung

Voraussetzung für eine Nominierung in sämtlichen Kategorien sind die unter Punkt 2 genannten Kriterien. Es ist ein hochwertiges Ergebnis mindestens einer international hochrangig besetzten Berg-/Trailveranstaltung in 2020 nachzuweisen (z.B., aber nicht abschließend, einige exemplarische Läufe):

- ▶ 29.05.2020 Maxi Race (16 km) - Menthon Saint Bernard (FRA)
- ▶ 14.06.2020 Gernkogel Berglauf (AUT)
- ▶ 12.07.2020 Großglockner Berglauf (AUT)
- ▶ 05.09.2020 Schlickeralmlauf (AUT)
- ▶ 12.09.2020 Drei Zinnen Alpin Run (IT)
- ▶ 27.09.2020 Hochfelln Berglauf (GER)
- ▶ 27.09.2020 Trophée de la Tour de Moron (CH)
- ▶ 04.10.2020 DM Berglauf Unterharmersbach (GER)

Athleten, die in 2020 kein vergleichbares Ergebnis am Berg/Trail vorweisen können, dies aber für 2019 nachweisen können und damit ein prognostisch erfolgreiches Mannschaftsergebnis absichern können, haben in 2020 einen zusätzlichen Leistungsnachweis wie die Normerfüllung für Deutsche Meisterschaften über Flachdistanzen wie z.B. 3.000 m, 5.000 m, 10.000 m und Hindernis und/oder eine vergleichbare Leistung über 10 km und im Cross/Trail nachzuweisen.

Eine Nominierung von Mannschaften ist grundsätzlich in allen Wettbewerben nur dann vorgesehen, wenn die Leistungsprognostik einen Mannschaftserfolg kleiner/gleich Platz 6 erwarten lässt.

3.2.3 Qualifikationszeitraum

01.01.2020 – 15.06.2020

3.3 36. World Mountain Running Championships am 14. - 15. November 2020, Haria/Lanzarote

3.3.1 Nominierung

Die Nominierung erfolgt am 30.10.2020.

Einzelstarter Männer/Frauen, bis jeweils max. 4, davon werden je 3 für die Mannschaftswertung berücksichtigt.

Einzelstarter Junioren/Juniorinnen (U20), bis jeweils max. 4, davon werden je 3 für die Mannschaftswertung berücksichtigt.

3.3.2 Nominierungsanforderungen

Voraussetzung für eine Nominierung in sämtlichen Kategorien sind die unter Punkt 2 genannten Kriterien. Es ist ein hochwertiges Ergebnis mindestens einer international hochrangig besetzten Berg-/Trailveranstaltungen in 2020 nachzuweisen (z.B., aber nicht abschließend, einige exemplarische Läufe):

- ▶ 29.05.2020 Maxi Race (16 km) - Menthon Saint Bernard (FRA)
- ▶ 14.06.2020 Gernkogel Berglauf (AUT)
- ▶ 12.07.2020 Großglockner Berglauf (AUT)
- ▶ 05.09.2020 Schlickeralmlauf (AUT)
- ▶ 12.09.2020 Drei Zinnen Alpin Run (IT)
- ▶ 27.09.2020 Hochfelln Berglauf (GER)
- ▶ 27.09.2020 Trophée de la Tour de Moron (CH)
- ▶ 04.10.2020 DM Berglauf Unterharmersbach (GER)

Athleten, die in 2020 kein vergleichbares Ergebnis am Berg/Trail vorweisen können, dies aber für 2019 nachweisen können und damit ein prognostisch erfolgreiches Mannschaftsergebnis absichern können, haben in 2020 einen zusätzlichen Leistungsnachweis wie die Normerfüllung für Deutsche Meisterschaften über Flachdistanzen wie z.B. 3.000 m, 5.000 m, 10.000 m und Hindernis und/oder eine vergleichbare Leistung über 10 km und im Cross/Trail nachzuweisen.

Eine Nominierung von Mannschaften ist grundsätzlich in allen Wettbewerben nur dann vorgesehen, wenn die Leistungsprognostik einen Mannschaftserfolg kleiner/gleich Platz 6 erwarten lässt.

3.3.3 Qualifikationszeitraum

01.01.2020 – 05.10.2020

3.4 16. World Long Distance Mountain Running Championships am 14. – 15. November 2020, Haria/Lanzarote

3.4.1 Nominierung

Die Nominierung erfolgt am 30.10.2020.

Einzelstarter Männer/Frauen, bis jeweils max. 4, davon werden je 3 für die Mannschaftswertung berücksichtigt.

3.4.2 Nominierungsanforderungen

Voraussetzung für eine Nominierung in sämtlichen Kategorien sind die unter Punkt 2 genannten Kriterien. Es ist ein hochwertiges Ergebnis mindestens einer international hochrangig besetzten Berg-/Trailveranstaltungen über die Langdistanz bis Marathon in 2020 nachzuweisen, die eine Höhendifferenz von mindestens 1.500 Höhenmeter positiv/negativ aufweisen (z.B., aber nicht abschließend, einige exemplarische Läufe):

- ▶ 24.05.2020 Zegama Aizkorri (ESP)
- ▶ 26./28.06.2020 Marathon du Mont Blanc (FRA)
- ▶ 09.08.2020 Sierre Zinal (CH)
- ▶ NN Giir di Mont, 33 km Strecke (IT)

Athleten, die in 2020 kein vergleichbares Ergebnis am Berg/Trail vorweisen können, dies aber für 2019 nachweisen können und damit ein prognostisch erfolgreiches Mannschaftsergebnis absichern können, haben in 2020 einen zusätzlichen Leistungsnachweis bei einem Straßen-Halbmarathon (Mindestzeit 1:12:30 Std. bei den Männern; 1:22:30 Std. bei den Frauen) oder einem Marathon (Mindestzeit 2:30:00 Std. bei Männern; 2:50:00 Std. bei Frauen) zu erbringen.

Eine Nominierung von Mannschaften ist grundsätzlich in allen Wettbewerben nur dann vorgesehen, wenn die Leistungsprognostik einen Mannschaftserfolg kleiner/gleich Platz 6 erwarten lässt.

3.4.3 Qualifikationszeitraum

01.01.2020 – 05.10.2020